Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1777. Mondtags den 16 Junius. No. 70.

Berlin, vom 10 Junii.

Bey dem Zietenschen Husarenregiment ist der Cornet Hr. von Bredow, zum Lieutenant; und der Fahnjunker Herr von Maltzahn, zum Cornet avanciret.

Sonntags war bey Ihro Majestät der Königin in Schönhausen große Cour und Soupee.

Vorigen Freytag legten Ihro Königl. Hoheit die Prinzeßin Heinrich bey Ihro Königl. Hoheit der Prinzeßin Amalia einen Besuch ab.

Seine Excellenz der Großkanzler Freyherr von Fürst, sind vorigen Sonnabend in Königlichen Verrichtungen nach Magdeburg abgegangen.

Der Generalmajor und Chef eines hier in Besatzung stehenden Infanterie-Regiments, Herr von Bandemer, ist nach dem Carlsbade abgereiset.

Der Fürst Beloselsky, Gesandter am Churfürstl. Sächsischen Hofe, ist von Dresden; der Herr Graf von Potocki, von Warschau; der Französische Capitain du Houtoy von Paris; und der Sächsische Regierungsrath, Herr von Wuthenau, von Potsdam allhier eingetroffen.

Bauerwitz, den 12 Junii.

Den 18ten des vorigen Monats starb allhier die Hochwohlgebohrne Frau Marianna von Minnigerode gebohrne von Woysky, Erb- und Gerichtsfrau der Güther Ziementzitz rc. in dem 22sten Jahre ihres Alters an einer auszehrenden Krankheit. Ihr leutseliger und menschenfreundlicher Charakter, durch welchen sie sich eine allgemeine Achtung und Zuneigung erworben, macht, daß nicht nur ihr Gemahl, der Herr Obrist-Lieutenant von Minnigerode und ihre hinterlaßene Kinder, sondern auch alle, die sie gekannt haben, ihren Verlust doppelt empfinden, und ihre bey der Annäherung des Todes bis auf den lezten Augenblick ihres Lebens bezeugte christliche Gelaßenheit und Standhaftigkeit wird jedem, der bey ihrem Ende zugegen gewesen, stets merkwürdig und unvergeßlich bleiben.

Aus einem Privatbriefe von Constantinopel, den 3ten May.

Gestern ward der Geburtstag der großen Catharina hier gefeyert. Der Rußische Minister, Herr von Stachief, gab allen hier befindlichen Rußischen Unterthanen und im Russischen Dienst stehenden Personen ein großes Tractement.

Morgen gehen zwey reichbeladene Rußische Schiffe, deren eines eine von den ofterwähnten Fregatten ist, von hier nach Taganrok unter Segel, die übrigen Schiffe werden gleichfalls, sobald sie nur ihre Ladungen eingenommen haben, nach dem schwarzen Meere abgehen. Man siehet hieraus, daß alle Schwierigkeiten mit der Pforte geendet sind. Der Zoll, Misteria genannt, ist mit allen andern Punkten den Russen erlassen worden.

Vor einigen Tagen kam der abgesetzte Chan von der Krim hier an, und fand eine sehr kalte Aufnahme. Man hat ihm ein kleines Landschloß gegeben, wo er vermuthlich seine Tage endigen wird.

Wir wissen jetzo zuverläßig, daß die Türken nie den unvernünftigen Einfall gehabt haben, an einen neuen Krieg mit Rußland zu denken, welcher sehr wahrscheinlich den Verlust aller ihrer Besitzungen in Europa würde verursacht haben. Inzwischen kamen ihnen die Bedingungen des lezten Friedens zu hart vor, sie versuchten, ob es nicht möglich sey, daß einige geändert würden, und als sie die Entschlossenheit der Kaiserin sahen, gaben sie alles auf. — Es ist jetzo bey der Pforte ein erstaunlicher Geldmangel. Eine Armee zusammen zu bringen, wäre ihr unmöglich gewesen; es fehlt an Kriegs- und Mundprovision, besonders aber an tüchtigen Offizieren, den Capitain Pascha fast allein ausgenommen. Kurz, die ehemalige fürchterliche Macht der Ottomannen ist jetzo zu Nichts gesunken, und es würde ein leichtes seyn, sie gänzlich aus Europa zu vertreiben.

Der Capitain Pascha, ein erfahrner und tapferer Kriegsmann, der jetzt im ganzen Reiche fast unumschränkte Gewalt hat, bemüht sich, sowohl die See- als Landmacht, auf einen respectablern Fuß zu setzen, besonders läßt er sich den Schiffbau angelegen seyn. Er rüstet gegenwärtig eine Flotte von 14 Kriegsschiffen aus, die vortreflich gebauet, und auf Englische Art equipirt sind, und nächstens nach Morea unter Segel gehen werden. Das hier unter der Protection Ihro Rußischkaiserl. Majestät etablirte Comtoir hat nicht nur für die Rußischen Schiffe, sondern auch für die Türkische Flotte alle Bedürfnisse, als Anker, Tauwerk, Kanonen, Seegeltuch, rc. zu liefern.

Wien, vom 28 May.

Seit wenigen Tagen ist allhier ein junger Mensch von besondern Talenten angelangt, und wird derselbe ein Jahr wenigstens hier bleiben. Deßen Mutter hatte sich an einer Statüe versehen, und ihn ohne Arme zur Welt gebracht. Allein die gütige Natur hat diesen Mangel dadurch ersetzt, daß sie seinen Füssen mehr Geschicklichkeit zugetheilt, als tausend Menschen nicht in den Händen haben. Denn er ist nicht nur im Stande, alles damit zu verrichten, sondern, welches unglaublich ist, was wir aber als Augenzeuge erhärten können, er zeichnet und mahlet so schön mit den Fußzähen, daß er gewiß einer unserer besten künftigen Portraitmahler werden wird. Da er von vermögenden Aeltern aus Regensburg; so ist er hieher gereiset, um die hiesige berühmte Mahler-Akademie zu frequentiren, und sich vollkommener zu machen. Er logirt bei Hrn. Brandt, dem grossen Zeichner, im Hause, und läßt sich keineswegs für Geld sehen, sondern man muß Connexion haben, um dieses Wundermännchen zu sehen. Er hält sich einen Bedienten, und diesem weiß er, wenn er etwas versieht, mit dem Fuß eine Ohrfeige zu geben, die ziemlich nachdrücklich ist. Wir haben eine Landschaft von ihm gesehen, die einem Schmutzer keine Schande machen wird. Uebrigens hat er pro Forma ein Paar ausgestopfte Hände, um weniger Entsetzen zu erregen, weil viele Herrschaften, ihn zu bewundern, hinfahren.

Heute Morgen fand man in dem an unsern Mauern vorbeyfliessenden Wasser, die Wien genannt, einen ertrunkenen Policeywächter

mit zusammen gebundenen Händen, welcher vermuthlich von Dieben oder Contrebandiers übermannet, und in den Fluß geworfen worden. Auch beliebte eine ganz artige Kammerjungfer, ihrer Ehre und Lebens überdrüssig, sich ins Wasser zu stürzen, woraus sie unwiederbringlich tod gezogen wurde. Ob man gleich die Veranlassung zu diesem tragischen Vorfall nicht zuverläßig weiß; so will man es doch einem Uebermaß von Zärtlichkeit zuschreiben, als woran sie schon eine geraume Zeit gewaltig gelitten haben soll.

Paris, vom 30 May.

Als der Kayser sich in der bereits angezeigten Versammlung der Akademie der Wissenschaften befand, machte der Hr. de la Voisier unter andern Erfahrungsversuchen auch folgenden zum Beweise der Wirkungen der fixen Luft. Er tödtete einen Vogel, welcher davon gleichsam wie vom Blitze getroffen worden war, und die ganze Akademie bezeugte und glaubte ganz gewiß, daß er völlig todt wäre. Hr. Sage begehrte diesen Vogel, nahm hierauf ein wenig alkali volatil. fluor in die hohle Hand, und rieb damit den Schnabel des Vogels inwendig, welcher sogleich einige kleine Bewegungen machte und mit gichterischen Zuckungen Athem zu schöpfen schien. Herr Sage sagte zum Kayser, er befürchte, daß er sich zu sehr geeilet hätte, und daß der Vogel vielleicht zum zweytenmale sterben würde. Er fieng wieder an, ihn sanft mit dem alkali volatil. fluor zu reiben, und nach und nach erholte sich der Vogel, bewegte sich und flog endlich fort. Als auf Verlangen des Kaysers, das Fenster geöfnet ward, erhielte der kleine Todgewesene die Freyheit mit einem neuen Leben. Dieser Erfahrungsversuch kan die wichtigsten Folgen für die Erhaltung des Menschen, besonders bey Schlagflüssen, haben.

London, vom 30. May.

Sämmtliche Officiers, deren Regimenter gegenwärtig in Amerika sind, haben Befehle erhalten: sich schleunig bey denselben einzufinden. Verschiedene begüterte Römisch-Catholische Irländische Herren haben sich erboten: daß jeder ein Bataillon von 700 Mann in Irland, zum Behuf des Hofes errichten wolle; jedoch mit der Bedingung: daß sämmtliche Truppen Römisch-Catholischen Glaubens seyn dürften. Man glaubt: daß dieses wichtige Werk zu Stande kommen, und sodann mancher Irländische Officier unter diesen Bataillons dienen werde. — Kürzlich hat eine zu Dublin verstorbne obrigkeitliche Person Sr. Majestät dem Könige, zur Fortsetzung des Amerikanischen Krieges 30000 Pf. Sterl. vermacht — Ohnerachtet Graf Chatham wichtige Vergleichs-Vorschläge wegen der Colonien thun wird, so zweifelt man doch im voraus schon an der Annehmung derselben, gewiß ists: daß sich das Parlement auf alles, was er etwa sagen und vorbringen könnte, gefaßt gemacht hat, und daß die Brittischen Zurüstungen zum diesjährigen Feldzuge in Amerika alle vorherigen übertreffen; man wird nunmehro bald wichtige Evolutionen aus dieser so merkwürdigen Weltgegend erfahren. — Ein politischer Catechismus, der in der Bostons Gazette abgedruckt worden, macht ungemeines Aufsehn; er schildert verschiedene Royalisten sehr schwarz, läßt aber dem General und Lord Howe alle Gerechtigkeit, dem General Washington aber übertriebene Ehre wiederfahren. — Das Parlement hat Sr. Majestät dem Könige, außer dem kürzlich vermehrten Hof-Etat, noch für 100,000 Pfund Credit gemacht, die Bill hierüber ist bey der letztern Sitzung im Parlement verlesen und allgemein genehmigt worden. — Bey der hiesigen Lotterie war wegen der so genannten Wette-Comtoirs abscheulicher Mißbrauch eingerissen, welcher nunmehro auch durch einen heilsamen neuen Artickel der Lotterie-Bill abgeschaft worden ist. — Das Verbot wegen Ausfuhr des Schießpulvers, Salpeters, und anderer Ammunition ist noch weiter auf 3 Monate prolongirt worden. Kürzlich setzte die hiesige Königl. Mahler-Akademie ihre meisten Gemählde der öffentlichen Beurtheilung aus; es waren vortrefliche Stücke darunter, aber doch nicht so ganz vortreflich, als man voriges Jahr gesehen

hatte; dies mag wohl daher kommen, weil diesmal die berühmten Meister Cypriani, Dance und Romney mit ihrem prächtigen Pinsel weggeblieben waren: man will überhaupt bemerken, daß es bey der jetzigen unruhigen Lage Englands, Künsten und Wissenschaften gar sehr an Unterstützung und Aufmunterung zu fehlen anfange. Das Motto, welches die Künstler dieses Jahr über das Verzeichniß ihrer Kunststücke gesetzt hatten, war wohl gewählt, und hieß so: Sint Maecenates, non deerunt Flacce Marones.

Madrid, den 15 May.

Die Königin von Portugal hat unsern König ersucht, ihr einige Torreadores, d. i. solche Cavaliere zu schicken, die gegen die Stiere zu Pferde und zu Fuße fechten, weil zu Lissabon bey Gelegenheit der Krönung unter andern Schauspielen auch Stiergefechte gehalten werden sollen.

B. — 21 ſ VI. — 3. — II. R.
C. — 21 ſ VI. — 5. — III. K.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Eisen, Joh. Georg, der Philantrop, eine periodische Schrift, 1stes Stück, gr 8. Mietau, 777 10 sgr.
Allgemeine Theologische Bibliothek, 7ter Band, gr 8. Mietau, 777 23 sgr.
F. S. Z. Sack, Ueber die Auferstehung, zwey Predigten, gr 8. Leipz. 777 3 sgr.
Betrachtungen über Schwärmerey, Wundergaben, Predigtwesen, Vernunft, Toleranz und Spott, gr 8. Berlin, 777 7 sgr.
Sammlung von Aufsätzen, die größtentheils Punkte der Staatswirthschaft betreffen, 2ter Theil, gr 8. Liegnitz, 777 1 Rthl. 10 sgr.
Joh. Lorenz von Mosheims Erklärungen wichtiger Stellen der heiligen Schrift, aus dessen Werken gezogen, von C. G. L. Meister, 1ster Band, gr 8. Leipz. 777 1 Rthl.
Das Gelehrte Oesterreich, ein Versuch, 1ten Band. 1tes St. gr 8. Wien, 776 2 Rt. 15 sg.
Domin. Beck, Epitome Philosophiae experimentalis, cum Fig. med. 8. Lipſ. 777 1 Rtlr.
Beck, Institutiones Metaphysicae, med. 8. Lipſ. 777 1 Rthl.
Ioh. Frid. Mieg, de Mechanismo in Causa Religionis, med. 8. Lipſ. 776 5 sgr.
Io. Wendelii, de Laudibus sulae Carmen, med. 8. Lipſ. 777 7 sgr.
Dedale, c' est à dire, Inventions nouvelles, pour l' Avantage de la navigation en general, av. Fig. med. 4. Berlin, 777 20 sgr.

Da eine Harfen- und Flöten-Uhr, mit einem vergoldeten und emaillirten Zifferblatte, welche auser den Stunden und Minuten auch die Secunden aus der Mitte zeiget, und 8 Tage gehet, wobey 3 Walzen jede mit 2 Stück befindlich, auch das Flötenwerk dreymal verändert werden kan, verkaufet werden soll; so wird solches dem Publiko hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhaber diese Uhr bey dem Uhrmacher Pfützner vor dem Oderthore, neben dem Tischlerboden wohnhaft, in Augenschein nehmen. Breslau den 20 Nov. 1776.

(L. S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

Nachdem der fallite und ausgetretene Schutz-Jude Lemmel Israel, ad Instantiam Fisci, von der Königl. Glogauschen Oberamtsregierung ad Terminum peremtorium den 3 September a. c. vor dem Hof Fiscal Füllborn edictaliter vorgeladen worden, als hat derselbe sich sodann ohnfehlbahr zu gestellen, und wegen seines gemachten Banquerouts und böslichen Austritts, Rede und Antwort zu geben, Außenbleibenden Falls aber, zu gewärtigen, daß sein Nahme an den Galgen geschlagen, und er des Schutzes für sich und seine Familie verlustig gehen, auch in Contumaciam gegen ihn auf die in dem Publicando vom 14 Decbr. 1767. und deßen §. 1. und 3. gesetzte Strafen, des Prangers, Staupenschlags, Vestungs- oder Zuchthauß-Arbeit, auch wohl gar des Stranges, nach Befinden erkannt, und die Execution an seinem Bildniß vollzogen werden wird. Glogau den 30 May 1777.

Es wird von allhiesigem Löbl. Magistrats Stadt-Keller-Amt hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß ein vortreffliches Crossener Bier anjetzo auf dem Keller angelanget, welches von einer vorzüglichen Güte, sehr gutem Geschmack und schön klar ist; es wird solches den 16ten dieses zum öffentlichen Schank aufgethan werden; die Berliner Quart-Bouteille wird vor 1 Ggr. verkauft. Breslau den 14 Junii 1777.

Vor die Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instantz der Anna Catharina Louise verehlichte Dehnin gebohrne Grätzin ihr böslich von ihr entwichener Ehemann hierdurch citiret und vorgeladen vom 16 Junii an, binnen 12 Wochen, nehmlich den 14 Julii, den 11 August und in Termino ultimo et peremtorio den 8 Sept. dieses Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich verfahren, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und der Klägerin in Contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe zu achten hat. Breslau den 27 May 1777.

Vor die Königl. Oberschl. Oberamtsregierung allhier werden ad instantiam der jetzigen Besitzerin des in Oberschlesien und zwar im Rosenberger Creiße belegenen zeithero der Gottliebe verehlichten v. Jordan geb. v. Paczinsky zugehörig gewesenen Antheil Guths Wientzkowitz, der verehlichten Eva Maria v. Pritzelwitz geb. Freyin v. Stechow, alle diejenigen, so an gedachtes Guth einige Real-Ansprüche zu haben vermeynen, ad liquidandum et justificandum pretensa binnen 9 Wochen, vom 18 April a.c. gerechnet, ad term. peremtorium den 20 Juni c. sub pœna præclusi et perpetui silentii edictaliter vorgeladen. Brieg den 11 April 1777.

Brieg, den 10 Juni 1777. Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey der Oberschles. Oberamtsregierung allhier den 15 Julius c. verschiedene Effekten und Mobilien, an Uhren, Silberwerk, Gläsern, Porcellain, Zinn, Leinenzeug und Betten, Mannskleidern, Hausgeräthe, Gemählden, Gewehr und Büchern, öffentlich an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen, wovon das gedruckte Verzeichniß in der Canzeley gratis ausgegeben wird.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 9 Juli dieses Jahres, und folgende Tage Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Specereywaaren als Coffee, Zucker, Thee, Ingwer, Pfeffer, Mandeln, und dergleichen, wie auch Spaawasser, wovon das vollständige Verzeichniß in der Stadtgerichts-Canzeley nachgesehen werden kan auf dem Fürstensaal des allhiesigen Rathhauses öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen. Breslau den 29 May 1777.

Vom Magistrat zu Breslau wird hierdurch bekannt gemacht, daß ad instantiam der D. Friedrich Christian Michaelschen Gläubiger und Curatoris ad lites, das, unter hiesiger Stadt-Jurisdiction gelegene Guth und respect. Fundus civicus Grüneiche, zusammt dem von den Gottlieb Friedrich Hierseschen Erben darzu verkauften so genannten Grüneicher Oder-Kretscham, wie auch nebst den im Grüneicher-Felde liegenden und vom Christoph Ehrenfried Täubert in Anspruch genommenen Acker-Stücken, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf respect. 4979 Rthlr. 2 sgr. 11 d'. 1800 Rthlr. und 1365 Rthlr. 7 sgr. $\frac{2}{3}$ d'. schwer Courr. gerichtlich detaxiret worden, bey allhiesigem Magistrat auf den 17 Sept. und 17 Dec. 1777. wie auch endlich den 18 März 1778. als in Termino ultimo et peremtorio öffentlich wird feil gebothen, und zugleich benebst den unter Fürst-Bischöfl. Gerichtsbarkeit gelegene zum Guth Grüneiche gehörigen und in der auf dem Dohm bei gedachtem Hofrichteramte apart aushangenden Taxe beschriebenen Grundstücken, Ordnungsmäßig subhastiret werden. Es werden demnach alle und jede, welche angeregtes Guth Grüneiche und die dazu gehörigen

Fundos zu besitzen bürgerliche Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch adcitiret und vorgeladen: im erwähnten peremtorischen Termino den 18 März 1778. vor die hierzu angeordnete Commissionem mixtam auf hiesigem Rathhause in Person oder durch gnüglich bevollmächtigte Mandatarios früh um 10 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad Protocollum Commissionis abzugeben und nach eingelangter Königl. Oberamtlichen Ratification zugewärtigen, daß ermeldetes Guth Grüneiche dem Meistbiethenden gegen annehmliche Bezahlung werde zugeschlagen werden. Breslau den 23 May 1777.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekannt, daß das zur Anna Rosina Schädelschen Verlassenschaft gehörige auf der Altbüssergasse am Ecke der Messergasse sub No. 1666 belegene, und auf 3500 Rthlr. schwer Courant gerichtlich abgeschätzte Kretscham-Haus zu den 3 Ankern genannt, öffentlich feil gebothen werden soll, und zu diesfälligen Licitations-Terminen der 13 Junii c. der 8 August und der 3te October c. anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 4 März 1777.

Da das Freye Fürstl. Stift ad St. Vincentium entschloßen ist, auch das demselben zugehörige Vorwerk auf dem Elbing vor Breslau a Termino Trinitatis a. c. an, auf 6 oder 9 Jahr an einen Cautionsfähigen erfahrnen Wirth aus freyer Hand zu verpachten; so können Pachtlustige in denen wegen der andern Vorwerker festgesetzten dreyen Terminen, nehmlich den 23. und 30 Juni, auch 7 Juli a. c. sich ebenfals Vormittage um 10 Uhr in dem Stifte melden, ihr Geboth ad Protocollum geben, und des Zuschlags gewärtigen; wobey es jedem erlaubt ist, bis zum Ablauf des lezten Termini sowohl das Vorwerk selbst in Augenschein zu nehmen, als auch den Anschlag davon in der Stifts-Provisorey zu inspiciren; jedoch werden keine andere als Cautionsfähige und erfahrne Wirthe zur Pacht admittiret. Breslau ad St. Vincentium den 12 Juni 1777.

Das Commende-Amt Corporis Christi macht hierdurch bekannt, daß der auf dem Schweidnitzischen Anger in der Freyheit belegene, und unter dem Nahmen der weisse Stern bekannte Commende-Kretscham nebst der dazu gehörigen Stallung, bevorstehende Johanni von neuen vermiethet werden soll. Liebhaber können die diesfälligen Bedingungen in der Commende-Amts-Canzeley erfahren. Breslau den 30 May 1777.

Warnungs-Anzeige. Dem Publiko wird zur Nachricht und Warnung hierdurch bekannt gemacht; daß eine gewiße Weibesperson wegen verheimlichter Niederkunft und gegen sich habenden Verdachtes eines vorsetzlichen Kinder-Mordes auf das wieder sie ergangene Criminal-Erkenntniß öffentlich ist zur Staupe geschlagen und hiernächst mit Lebenswieriger Zuchthauß-Arbeit beleget worden. Breßlau den 24 Febr. 1777.

Da den 26 Juni c. a. bey der hiesigen Bißthums-Landschaft mit Auszahlung der Interessen der Anfang gemacht, und damit bis zum 28ten ejusd. m. et a. continuiret werden soll; so wird solches denen Inhabern Landschaftlicher Bißthums-Pfandbriefe hierdurch bekannt gemacht. Breslau den 28 May 1777. Ernst von Strachwitz.

Bey der Neiß-Grottgauer Fürstenthums-Casse werden die Interessen pro Termino Johannis auf Landschaftliche Pfandbriefe hiesigen Sistems den 25. 26. und 27ten, auf fremde aber den 28 Junii a. c. Vormittag von 7 bis 12. Nachmittag von 3 bis 6 Uhr bezahlt. Neiß den 24 May 1777. v. Nerlich.

Es ist den 9ten dieses Abends vom Ringe bis auf die Schweidnitzer Gaße ein rundtes Stück von einer Damen-Steinschnelle verlohren gegangen, da es niemanden etwas nutzet, so wird der Finder ergebenst gebethen, solches Stück gegen einen guten Recompens in der Zeitungsexpedition abzugeben.

Die Renovationsloose 5ter Classe Hannöverischen Lotterie sind angekommen, diejenigen resp. Herren Interessenten, welche bey der 4ten Classe nicht herausgekommen, werden ersucht, bis zum 30 Juni die Renovation mit 3 Rthl. 2 Gr. in Gold bey Verlust des Anrechts zu besorgen. Kaufloose zur 5ten Classe sind noch a 13 Rthl. 8 Gr. in Gold, halbe und viertel a Proportion, wie auch zur Groß-Strehlitzer Lotterie a 10 sgr. 6 d'. bey mir zu bekommen, Plans gratis. Breslau den 11 Juni 1777. Joh. David Wentzel.

Es ist ein guter dauerhafter halbbedeckter Reisewagen, mit grünen Tuche ausgekleidet, dessen Korb an Ketten hängt, um einen billigen Preiß zu verkauffen; Kauf-Liebhaber können sich deswegen auf der Schmiedebrücke in 2 Polacken bey dem Kretschmer Willert melden.

In dem Einhorn auf der Schubrücke im ersten Stocke rechter Hand, ist eine Wohnung von zwey gemahlten Zimmern vorne heraus nebst 2 Alkoven, Küche, Gesinde- und Holzkammern und Verschlag im Keller, alles hell und sauber, zu vermiethen und gleich zu beziehen bereit. Liebhaber belieben sich ebendaselbst im ersten Stocke linker Hand bey dem Haupt-Miether des ganzen Stockwerks zu melden, als welcher dessen Hälfte abzutreten gesonnen und anderweitig zu vermiethen berechtiget ist.

Es ist ein gantzer Flug der schönsten Kropf-Tauben von allerley Couleren ächte Tirolische Art aus freyer Hand ganz oder eintzeln zu verkauffen, und bey dem Taubenhändler Rosemann auf der Hummerey zu erfragen.

Nachdem ad Instantiam des Herrn Christoph Heinrich, Grafen von Reichenbach-Neuschloß, Königl. Preuß. Ober-Erbland-Jägers-Meisters in Schlesien rc. Excellenz, als Verkauffers und des Gottfried Kupke, als Kaufers des in dem Oelßischen Fürstenthume und dessen Trebnitzischen Creyße gelegenen Guthes Rucks, gleichgedachtes Guth Rucks, so viel nehmlich davon unter Hertzogliche Regierungs-Jurisdiction hieselbst gehöret, gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von ermeldter Hertzoglicher Regierung per publica proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 29 April a. c. an zu zählen, solche ad Acta anzuzeigen auch in dem lezten Termino den 22 Julii c. a. 1777. in Hertzoglicher Regierungs-Cantzley hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesezten Regierungs-Commission persönlich, oder durch hiezu gehörig Bevollmächtigte Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche an das unter Hertzogl. Regierungs-Jurisdiction stehende Antheil von Rucks ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen und zwar unter Androhung der Praeclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amtswegen zu verfügenden Löschung derer auf solchem Antheile von Rucks etwa noch haftenden alten Nexuum in dem Hypothequen-Buche, als wird dieses denenjenigen, welchen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Oels den 26 März 1777.

Hertzoglich-Württenberg-Oelßische Regierung.

Dalbersdorf den 2 Juni 1777. Das Dominium Dalbersdorf Wartenbergschen Creyßes, biethet hiermit, auf Instantiam der Tentzerischen Erben, ihre bisher besessene eigenthümliche Waßer-Mehlmühle, mit überschlächtigen zwey Gängen, und darzu gehörigen vor kurtzem neuerbauten Gebäuden, Wiesen und Aeckern von 8 Scheffeln Aussaat, zum freywilligen Verkauf, an den Meistbiethenden aus, und hat hiezu den 7 Julii 4 August, und peremtorie den 1 Sept. a. c. anberaumet. Kauflustige können sich dahero besonders in dem letzten Termino peremtorio beym Dominio zu Dalbersdorf früh um 9 Uhr gehörig melden, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden und Bestzahlenden, die Mühle werde Erblich zugeschlagen werden.

Das Freyherrlich von Coccejische Justitiariatamt zu Borschütz in dem Glogaulschen Fürstenthume und deßen Creiße, zwischen der Stadt Groß-Glogau und Raudten, macht hierdurch bekannt, daß des verstorbenen Wassermüller Anton Spiller Wassermühle von 3 Gängen auf 603 Rthl. 11 Sgr. 6 d'. gewürdiget worden, und den 28 Juni c. in gedachtem Borschütz auf dem Herrschaftlichen Hofe, dem Meist- und Bestbiethenden Licitanten, oder in deßen Entstehung einem annehmlichen Pächter, auf festzusetzende Jahre, zugeschlagen und überlassen werden soll. Borschütz den 25 Febr. 1777.

Ad instantiam des constituirten Knollischen Curatoris Joseph Eitel hiesigen Bürgerl. Tuchmachers, werden hiermit von uns der allhier verstorbenen Anna Rosina Knollin gebohrne Haschkin zurückgelaßene leibliche Söhne Frantz und Augustin Knoll welche schon über 30 Jahr abwesend sind, und von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht unter diesen Jahren anhero ertheilet haben, nach Vorschrift des Königl. höchsten Edicts vom 27 October 1763. edictaliter citiret, binnen dato und 9 Monathen besonders in Termino peremtorio den 15 Febr. 1778. nach hiesigem Orte zurückzukehren, und die Bucheltschen Erbe-Gelder in Empfang zu nehmen im ferneren Außenbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie pro mortuis per Sententiam declariret, und die aus der Regina Bucheltischen heredite ihnen zugefallene Gelder a 175 Thlr. schl. 18 sgr ihren nächsten Anverwandten werden extradiret werden. Decretum Münsterberg den 12 May 1777.

Das v. Tenczin Großburger-Justitzamt machet hiermit bekannt, daß das dem Gottfried Neumann, Seniori in Haltdorf Grosburg gelegene Bauerguth, bestehend aus 2 und 3viertel Huben Acker, wie solches auf 2491 Rthlr. 25 sgr. 5 $\frac{4}{7}$ d'. schwer Courant gerichtlich gewürdiget worden, an dem Meistbiethenden verkaufet werden soll; Kauflustige können sich dahero den 6 May, 8 Julii, peremtorie aber den 9 Sept. c. a. früh um 9 Uhr auf dem Herrschaftlichen Hofe daselbst melden, ihr Geboth ablegen, und sodann gewärtigen, daß dieses Guth dem Meistbiethenden und Bestzahlenden werde zugeschlagen werden. Haltdorf Grosburg den 27 Februar 1777.

Vor das Freyherrl. v. Hangwitzische Justitiariatamt, wird der aus Stradune gebürtige Müllerpursche Lucas Raisig, welcher über 16 Jahr abwesend ist, peremtorie auf den 4ten Sept. 1777. vorgeladen, um wegen seiner Abwesenheit Red und Antwort zu geben; Im Aussenbleibungsfalle aber hat derselbe zu gewärtigen, daß er nach dem Königl. Edicte vom 23 Oct. 1763. pro Mortuo werde declariret, und dem zufolge sein auf seines Bruders Daniel Raisigs Mühle stehendes Capital seinem Geschwister als seinen nächsten Anverwandten zugesprochen, und als eigenthümlich zuerkannt werden wird. Schloß Krappitz den 25 Nov. 1776.

Pläswitz den 5 Juni 1777. Nachdem des Herrn Generallieutenant Freyh. von Buddenbrock Excellenz seine Pläswitzischen Güther Striegauischen Creyses verpachtet hat, so werden hierdurch alle diejenige, so auf den geendigten Bau zu Pläswitz oder auf dasige Wirthschafts-Caße annoch was zu fordern zu haben glauben, fordersamst citiret, sich vor dem 20 Junii bey gedachtem Herrn General hieselbst zu melden, ihre Schuld-Forderungen zu liquidiren und justificiren, diejenigen aber so diesen Terminum versäumen, gänzlich præcludirt werden, und niemahls der geringsten Bezahlung zu gewärtigen haben sollen.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.